

Anleitung zum Decimalbruchrechnen.

IV.

Auflösung der Aufgaben aus Section III.
Aufgabe 1: a) 92 l, b) 16 l, c) 5 l, d) 2 l.
Aufgabe 2: a) 0,05 hl, b) 0,19 hl, c) 0,93 hl, d) 0,71 hl.
Aufgabe 3: a) 25 U., b) 72 U., c) 3 U., d) 8 U.
Aufgabe 4: a) 0,75 %, b) 0,33 %, c) 0,02 %, d) 0,17 %.
Aufgabe 5: a) m, b) cm, c) kg, d) g.
Aufgabe 6: a) 0,5 b) 0,25 c) 0,75.

Schreiben der Decimalbrüche.

(Fortsetzung.)

Eine Mark hat 100 Pfennige. Ein Pfennig ist der hundertste Theil einer Mark = $\frac{1}{100} \text{ M} = 0,01 \text{ M}$
 $6 \text{ P} = 0,06 \text{ M}$ $15 \text{ P} = 0,15 \text{ M}$ $72 \text{ P} = 0,72 \text{ M}$
Nach den Hundertsteln folgen die Tausendstel. Solchen Tausendstel geschrieben werden, so müssen 3 Stellen rechts neben dem Komma stehen. Ist die zu schreibende Zahl nur einstellig, wie z. B. 8, 7, 6 Tausendstel, so muß die erste und zweite Stelle rechts vom Komma durch Nullen ausgefüllt werden. 8 Tausendstel also gleich 0,008 — 7 Tausendstel gleich 0,007. Hat die zu schreibende Zahl zwei Stellen, so braucht man nur die erste Stelle rechts vom Komma durch eine Null auszufüllen. 29 Tausendstel also gleich 0,029 — 56 Tausendstel gleich 0,056 u. s. w. Ist aber die zu schreibende Zahl dreistellig, z. B. 239 Tausendstel, so sind alle drei zur Benennung „Tausendstel“ nötigen Stellen in ihr vorhanden und man schreibt sie neben das Komma hin, also 0,239 — 507 Tausendstel gleich 0,507 — 989 Tausendstel gleich 0,989.

Ein Kilogramm hat 1000 Gramm. Jedes Gramm ist $\frac{1}{1000}$ Kilogramm. Also 5 g gleich 0,005 kg — 12 g gleich 0,012 kg — 49 g gleich 0,049 kg — 245 g gleich 0,245 kg — 709 g gleich 0,709 kg.

Ein Kilometer (km) hat 1000 Meter. Es sind demnach 3 m gleich 0,003 km — 9 m gleich 0,009 km — 27 m gleich 0,027 km — 60 m gleich 0,060 km. Die Mill in der dritten Stelle kann weggelassen werden ohne den Werthe des Bruches zu schaden, also können 60 m durch 0,60 km und 80 m durch 0,80 km ausgedrückt werden. 241 m gleich 0,241 km — 768 m gleich 0,768 km — 800 m gleich 0,800 km. Die beiden Nullen können hier ebenfalls weggelassen und man 800 m so: 0,8 km, 900 m so: 0,9 km geschrieben werden.

3 km 45 m gleich 3,045 km (3045 m), 27 km 5 m gleich 27,005 km (27005 m).

Aufgabe 1: Wie viel Pfennige hat der jedesmal verzecht, welcher a) 0,05 M, b) 0,15 M, c) 0,35 M, d) 0,75 M zahlen muß?

Aufgabe 2: Die einzelnen Kosten einer Rechnung sind a) 8 s, b) 17 s, c) 88 s, d) 92 s, wie schreibt man sie als Theile der Mark?

Aufgabe 3: Eine Mutter hat zum Geburtstag ihres Sohnes Ernst drei Kuchen. Sie braucht dazu 4 kg Mehl, 1,125 kg Butter, 0,750 kg Zucker, 0,185 kg Mandeln, 0,009 kg Muskatblüthen, 0,045 kg Citronen, 0,015 kg gelbesen Zimmt und 0,085 kg Pfeffer. Wie viel Gramm wiegt jede einzelne Waare?

Aufgabe 4: Wie viel Meter sind a) 0,009 km, b) 0,035 km, c) 0,375 km, d) 2,378 km, e) 45,099 km?

Stadtvorordneten-Sitzung.

Halle, 8. April 1878.

Sitzung.

Dr. Justizrath Frisch sprach gegen die Vorlage. Man ignoriere vollständig den Umstand, daß man ein Theater habe. Ihm werde der Besuch des Theaters nur vereitelt durch den elsthaften darin herrschenden Schmutz und den hiermit in Verbindung stehenden lästigen Gestank. Das seien aber Zustände, die sich abändern ließen; die Bühne sei nicht zu klein; um die Garderobenzimmer zu vergrößern, könnten ja Vor schläge gemacht werden. Die Ignorirung des vorhandenen Theaters habe er für ganz unzulässig. Er frage, was der Stadt dies neue Theater koste? Eine Summe von nahezu 200,000 M. Der Bauplatz repräsentire eine Summe von 60,000 M.; ferner aber, die Zinsgarantie kapitalistisch, ergebe sich eine Summe von 100,000 M. Er frage sich, daß man glaube, die 13,500 M. zahlen zu müssen, für ihn sei es ungewißhaft, daß die Stadt alljährlich diesen Betrag zu zahlen müsse, denn etwa erzielte Ueberschüsse würden zu Reparaturen u. verwendet werden. Die Summe aber scheine ihm doch zu bedeuten, er erinnere nur an den einflussigen Ausspruch des Herrn Oberbürgermeisters, daß die Kämmerei nicht zum Defizite der Verschönerungskommission gemacht werden könne. Das einzige Mittel, bessere Zustände zu schaffen, wäre, wenn die Stadt ein Theater baute und daß dann durch fluge Leitung aus dem Theater das würde, was es sein solle. Er bitte, die Garantie nicht zu übernehmen.

Dr. Regierungsrath Gneiss sprach nochmals für die Vorlage. Der letzte Theil der Ausführungen des Hrn. Frisch widerspreche dem ersten Theile derselben, denn wenn die Stadt ein Theater baue, so würde dies noch viel theurer werden. Auf die Theaterzustände wolle er jetzt nicht eingehen. Man habe sich bereits früher mit der Umbaufrage beschäftigt und habe erkannt, daß man bei Ausführung des Umbaus einen großen Fehler beginge. Hr. Direktor Schrader habe gesagt, daß, wenn ihm Garantie geleistet werde, daß etwas Gutes geleistet würde, er seine Zustimmung zu der Vorlage geben werde. Diesen Zweck erreiche er eben dadurch,

wenn er die Summe bewillige. Er habe seinerseits nicht die Befürchtung, daß den Bürgern Steuern aus der Uebernahme der Garantie erwachsen würden. Er bemerkt noch, daß die Finanzkommission auf ihn den Eindruck gemacht habe, daß alle Mitglieder für die Garantie seien.

Hr. Gräß sprach ebenfalls für die Vorlage. Er beleuchtete die Mängel der hiesigen unzulänglichen Bühne bei Aufführung größerer Stücke. Dann wandte er sich gegen Hrn. Schrader, da er glaube, daß viele existirende Winkelgeschichten weit eher zur Verberühung der Sittlichkeit beitragen und endlich gegen Hrn. Frisch, indem er bemerkte, daß es sich nicht bloß um eine Verschönerung handle, sondern um eine Neugestaltung der Theaterverhältnisse.

Hr. Dr. Richter sprach gegen die Vorlage. Er müsse sein Bedenken dahin aussprechen, daß man glaube, daß ein schon gebautes Theater auch Schönes leiste. Eine Bildungsstätte für das Volk sei die heutige Bühne nicht. Wenn wiederholt Mangel an Patriotismus den Bürgern vorgezwungen werde, so frage er, ob es dem Patriotismus sei, die Zeichnungen mit 3 % verzinst zu nehmen? Ein Direktor lebe darauf, mit sogenannten Zuglüssen das Publikum heranzuziehen, die Theater-Gesellschaft werde ihre Illusionen fallen lassen und schließlich bleibe nur ein spärlicher Rest, die schände Geldsucht. Ein Opfer, wie es vorgeschlagen, sei entschieden zu hoch.

Hr. Bürgermeister vom Hagen hielt es für eine Ehrensache der Stadt Halle, für ein notwendiges Mittel, ihre Würde aufrecht zu erhalten, ein besseres Theater zu bekommen. Jetzt liege es in der Hand der städtischen Behörden etwas Großes und Schönes zu schaffen, nachdem man geschwiegen sei mit dem Oberlandesgericht. Man könne keinesfalls in die Lage, bei Uebernahme der Garantie höhere Steuern zahlen zu müssen. Finanzielle Bedenken schredten ihn in keiner Weise. Aber auch das ethische Interesse dürfe nicht unbeachtet bleiben. Eine gute Schaubühne sei die beste Bildungsstätte für das Volk.

Hr. Stadtrath Hildengrün schilderte die Einflüsse des Theaters als eines Kulturmomentes auf die Richtungen des Lebens.
Hr. Dr. Herzberg sprach, obwohl er mit der Darlegung des Hrn. Direktor Schrader einverstanden war, für die Vorlage. Er könne nicht scharf genug den Zustand des jetzigen Theaters tadeln und er glaube, daß dieser besser werden könne. Um Weitem sichert Redner die Nothwendigkeit, einen Raum zu besitzen, wo etwa 15,000 Menschen einer Versammlung beisehen könnten. Jetzt habe man außer den Kirchen kein derartiges Lokal.

Hr. Justizrath von Rabede sprach sich für die Vorlage aus und erachtete die Gründe, die gegen das Projekt angeführt seien, für nicht stichhaltig. Man gewinne einen Einfluß auf das, was gespielt werde, und er bilde sich ein, daß man das erreichen werde, wenn Hr. Frisch es auch anwesende. Wenn Hr. Direktor Schrader die Unbilligkeit des Theaters schildere und die Chemnitzer Besichtigung berühre, so frage er, ob dies die Folge davon gewesen sei, daß man ins Theater gegangen wäre. Wie häufig seien Lehrer gemeiner Vergehen angeklagt, und habe man deshalb die Schulen verworfen? Wenn er zugabe, daß der Zustand des Theaters ein schlechter sei, so frage er Hrn. Schrader, weshalb er nicht Hand anlege, diesen zu bessern? Sollte man sich beruhigen damit, es schlecht zu lassen? Direktor Sautta sei nicht als ein verarmter Mann hier weggewandert und habe man unter ihm nicht viele klaffende Stiche gesehen? Der Besuch sei damals ein weit besserer gewesen. Man möge hoffen, daß, wenn man dem Direktor die Erlaubnis ermöglichte, man auch bessere Zustände schaffe. Er bekämpfe den Standpunkt, der nichts thun wolle zur Besserung. Das Theater habe in seiner jetzigen Beschaffenheit den Uebelstand, daß es zu wenig Plätze fasse. Ein guter Tag, an welchem das Haus ausverkauft sei, erzeuge die frühesten Ausfälle nicht. Er bitte die Vorlage des Magistrats anzunehmen.

Hr. Prof. Opzel schloß sich der Vorlage unter der Bedingung an, daß die Garantie bloß auf 10 Jahre übernommen werde. Hr. Dr. Richter stellte den Vertragungsantrag für die Angelegenheit. Ferner wurde der Schluß der Debatte beantragt.

Der Referent, Hr. Regierungsrath Gneiss, sprach sich gegen Hrn. Prof. Opzel aus und hielt eine Beschränkung der Garantie-Uebernahme auf 10 Jahre gleichbedeutend mit einer Ablehnung. Er glaube nicht, daß Jemand dann Aktien zeichnen werde.

Hr. v. Rabede sprach gegen eine Vertagung, Hr. Opzel, Hr. Bethke und Hr. Frisch für dieselbe.

Der Hr. Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß die Bedingungen, welche nun zur Diskussion gelangen sollten, gewissermaßen nur anberaumt vorgeschlagen seien, und daß durch sie nur die Richtung zu noch besonders zu formulirenden angegeben werde.

Die Versammlung beschloß unter Annahme folgender Bedingungen: 1. Sämmtliche Kostenanschläge für Erbauung und Ausstattung des neuen Theaters müssen dem Magistrat vorgelegt werden und können unter allen Umständen nur unter den sich etwa noch weiter darangelegten Bedingungen ausgeführt werden. 2. Die Zinsgarantie tritt ein, sobald ein Kapital von 450,000 M für den genannten Zweck gezeichnet ist, und dieselbe beginnt mit dem Zeitpunkt, wo das neue Theater fertig hergestellt und eröffnet ist; für die Bauzeit dürfen aus dem Kapital keine Zinsen gewährt werden. 3. Das Kapital muß in Form von Aktien à pari gezeichnet werden, und beim Beginn der Garantieleistung müssen die Aktien vollbezahlt sein, wofür dem Magistrat gegenüber ein Nachweis geführt werden muß. 4. Ein Hypothekentital

kann auf das Grundstück nur mit Genehmigung der beiden städt. Behörden aufgenommen werden. 5. Wenn in einem Jahre ein Zuschuß seitens der Stadt nicht erforderlich ist, so ist die Verwaltung des Theaters verpflichtet, aus den Jahreseinnahmen $\frac{1}{2}$ % zur Amortisation der Aktien zu verwenden; die amortisirten Aktien gehen in das Eigenthum der Stadt über. 6. In dem Falle, wo die Stadt wegen Garantieleistung in Anspruch genommen wird, dürfen Abschreibungen auf das Grundstück oder auf die Utenilien nicht stattfinden, sondern es muß die wirkliche Einnahme und Ausgabe in Rechnung gestellt werden. 7. Dem Magistrat ist bei der Verwaltung des Theaters eine Mitwirkung einzuräumen, über die Einnahmen und Ausgaben jeden Jahres ein Etat aufzustellen, welcher nur nach vorheriger Genehmigung der städt. Behörden überschritten werden darf. 8. Sobald auf Grund der übernommenen Zinsgarantie der von der Stadt zu zahlende Betrag die Summe von 6000 M erreicht oder übersteigt, steht dem Magistrat das Recht zu, das Theater unter Administration zu stellen und mit der Leitung eine Kommission zu beauftragen. 9. Wird eine dieser Bestimmungen nicht eingehalten, so ruft die Garantieleistung so lange, bis der der Stadt erwachsene Schaden wieder ausgeglichen ist — für die Kosten eines neu zu erbauenden Theaters 3 % Zinsgarantie zu übernehmen unter dem Vorbehalt, daß die Bedingungen nochmals der Stadtvorordnetenversammlung zur Genehmigung vorgelegt würden.

Hr. Maurermeister Müller referirte über den Antrag des Magistrats, eine Verbreiterung der Leipzigerstraße in ihrem schmälsten Theile bei den Häusern Nr. 105, 106 und 107 vorzunehmen. Unterm 1. Februar d. J. hat Hr. Kauffer sich an die Polizeibehörde um Ertheilung des Konsentes zu einem Umbau seines Hauses Nr. 107 gewendet. Die Polizeibehörde ließ jedoch den projektirten Umbau für so umfangreich, daß sie eine Fluchtlinien-Regulirung zunächst vornehmen zu müssen glaubte. Die Baukommission ist allerdings mit einer gewissen Besonnenheit an diese Arbeit gegangen, jedoch auch mit einer gewissen Freude darüber, daß sich eine Gelegenheit böte, diesen als Engpaß bekannten Straßenbau zu beseitigen. Die Ansichten der Mitglieder der Baukommission gingen jedoch bezüglich der Verbreiterung auseinander, indem sich 4 Mitglieder für eine Breite von 10 m, 5 für eine solche von 12 m aussprachen. Darin waren jedoch alle einig, daß eine Verbreiterung nothwendig sei. Man wird zugeben müssen, daß eine Stelle befreit werden muß, wegen derer der Verkehr in der Leipzigerstraße künstlich herabgedrückt werden mußte. Bereits 3 Unternehmer sind um die Koncession zu einer Pferdebahn eingekommen, jedoch mußten sie abgewiesen werden, weil man die Bahn nicht durch die Leipzigerstraße legen zu dürfen glaubte und damit die Unternehmer nicht einverstanden waren. Es handelt sich im vorliegenden Falle um ein öffentliches Interesse, welches zu wahren, die Stadt niemals große Gefahr geteilt hat. Zu erinnern dürfte hierbei sein an den Kammersenbau und die Fierren zum Oberlandesgericht. Schon vor Jahren war die Stadt von der Nothwendigkeit einer Verbreiterung der Leipzigerstraße an der fraglichen Stelle durchdrungen und bot deshalb Hrn. Kauffer 7 oder 8000 M für sein Grundstück an. Weshalb damals die Sache gescheitert ist, war dem Referent unbekannt; jedoch ist damals das Bedürfnis vielleicht nicht so groß gewesen. Später ist dem Magistrat nochmals eine Offerte gemacht, das damals regellose Haus für circa 10,000 M anzukaufen. Auch hierauf ist man nicht eingegangen, fest steht es aber, daß die zu bringenden Opfer mit der Zeit erheblich größer geworden sind oder immer größer werden. Heute hat der Zufall die Sache zum dritten Male nahe gelegt, und hat sich der Magistrat und die Polizei-Verwaltung der von der Majorität der Baukommission vorgeschlagenen Fluchtlinie angeschlossen. Diese Fluchtlinie macht das Zurücktreten der Häuser 105 und 106 und dazu nicht unerhebliche Kosten leitens der Stadt nothwendig, die jedoch gegenüber der Nothwendigkeit der Ausführung nicht gesehen werden dürfen. Der Werth der im Falle eines Expropriationsverfahrens anzulauenden und alsdann wieder zu verwertenden Grundstücke wird auf 75,000 M und die nach Regulirung der Straße davon noch übrig bleibende Grundfläche auf 500 q m zu einem Werthe von je 200 M angegeben.

Hr. Stadtrath Jordan beleuchtete nochmals die Sachlage, Hr. Steinhauf hielt die Erwerbung des Expropriationsrechts für wünschenswerth. Hr. Banquier Bethke und Hr. Reg.-Rath Gneiss hielten es für nothwendig, sich über die Tragweite eines Beschlusses in der Angelegenheit, namentlich bezüglich der Kosten zu vergewissern und beantragten deshalb eine Vertagung der Beschlusfassung.

Nachdem für die Vorlage außer dem Referenten noch die Herren Dr. Herzberg, Justizrath Fiebigler, Dr. Richter und Stadtbaurath Schulz gesprochen hatten, wurde die Beschlusfassung vertagt.

Handel und Verkehr.

Wir machen das Publikum darauf aufmerksam, daß sich im Umlauf befindlichen $\frac{1}{2}$ Talersstücke deutschen Gepräges nur noch bis 1. Juni 1878 umgewechselt werden können.

— Aus Anlaß vielfacher Klagen über Mängel bei dem Transport des Viehes auf Eisenbahnen sind vom Reichs-Eisenbahn-Amt seit einiger Zeit Erhebungen vorgenommen worden, zu dem Zweck, eine Verbesserung der bestehenden Einrichtungen herbeizuführen. Nach vorläufigem Abschluß derselben ist ein Entwurf von Bestimmungen über Verladung und Beförderung lebender Thiere auf Eisenbahnen angesetzt worden, welcher noch verschiedenen Eisenbahn-Bau- und Veterinär-Beamten zur gütwilligen Aeußerung vorgelegt werden soll.

